

Schriftliche Anfrage

betreffend **Kriterien bei der Berücksichtigung von Floristik-Geschäften bei Blumeneinkauf für Ehrungen und Repräsentation**

eingereicht von: Kathrin Frei Glowatz (Grüne)

am: 30. März 2026

Geschäftsnummer: 2026.25

Text und Begründung

Wiederkehrend erfreuen sich frisch gewählte Stadtrats- und andere Behördenmitglieder bei ihrer Wahl über Blumenarrangements. Die floralen Würdigungen der öffentlichen Personen erscheinen gerne mit auf Fotos der Medienberichterstattung und werden deshalb von einer breiten Öffentlichkeit gesehen. Damit haben sie ein Stück weit Vorbildcharakter und prägen ganz unbewusst das Bild dessen, was schön ist. Genau hier beginnt auch ein Stück Verantwortung und das Gebot der Nachhaltigkeit. Darum ersuche ich, gestützt auf das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) um Auskunft, nach welchen Kriterien der Stadtrat oder die entscheidungsbefugte Verwaltungsperson jeweils das Floristik-Geschäft auswählt.

Gerne hätte ich Informationen zu den folgenden Fragen:

1. Wie erfolgen die Entscheide, welche Blumengeschäfte für Blumensträusse und Arrangements bei Ehrungen oder Verabschiedungen berücksichtigt werden?
2. Wird darauf geachtet, dass abwechselnd möglichst alle der ca. 15-17 Blumengeschäfte an die Reihe kommen oder sind es oft die gleichen?
3. Falls es bisher oft die etwa drei – fünf gleichen «Zuverlässigen» und «Günstigen» sind, könnte der Stadtrat sich vorstellen, bei seiner Wahl der Geschäfte zunehmend auch kleinen und jungen lokalen Betrieben den Vorzug zu geben?
4. Welche Rolle spielen Kriterien der Nachhaltigkeit: zB. slowflowers, mehrheitlich einheimische/ regionale/ pflanzenschutzmittelfreie Schnittblumenproduktion?
5. Können die Ausgaben für Floristik-Geschenke nach Departementen aufgeschlüsselt werden?
6. Bei diesen Fragen geht es mir nicht um haargenaue Zahlen sondern um realitätsnahe Einschätzungen für den Zeitraum der letzten fünf Jahre.